

NEUES vom Förderprogramm „Innovationsgutscheine Bayern“

Ab 2023 Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten zur Realisierung digitaler Produkte und Dienstleistungen

Das Förderprogramm für kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe wird mit der ab 01.01.2023 geltenden Richtlinie noch attraktiver gestaltet.

Profitieren können davon vor allem Antragsteller bei der Realisierung digitaler Produkte und Dienstleistungen.

Mit dem Innovationsgutschein Bayern können Unternehmen mit Sitz in Bayern, mit weniger als 50 Mitarbeitern und weniger als 10 Mio. € Jahresumsatz/Bilanzsumme gefördert werden.

Ziel des Förderprogramms ist die Unterstützung kleiner Unternehmen bei der Umsetzung einer innovativen Produktidee mit dem Knowhow externer Partner.

Zuwendungsfähig sind Forschungs- und Entwicklungsaufträge, wie z.B. Konstruktionsleistungen, Prototypenbau oder Studien und Konzepte zur Fertigungstechnik und ab 2023 neu z.B. auch:

- Lösungen im Zusammenhang mit Industrie 4.0
- Vernetzte Systeme und Prozesse
- Smart Services
- Automatisierungslösungen
- Big-Data-Projekte
- Simulationsmodelle
- Virtual und Augmented Reality
- Embedded Systems
- KI-Lösungen
- Cyber Security

Für die Förderung sind der Innovationsgehalt und die technische Implementierung maßgeblich.

Der Innovationsgutschein Bayern ist in 2 Varianten untergliedert.

Im **Innovationsgutschein Standard** werden zuwendungsfähige Ausgaben von 4.000 bis 30.000 € bezuschusst.

Ein besonderer „Benefit“ zum Basisfördersatz von 40 % ist der 10-prozentige Aufschlag für Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeitern und 2 Mio. € Jahresumsatz/Jahresbilanzsumme. Weitere Zuschläge zu je 10 % gibt es für Unternehmen mit Sitz in besonders förderwürdigen Regionen oder bei Beauftragung einer Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung. Insgesamt kann ein Maximalfördersatz von 60 % bewilligt werden.

Der **Innovationsgutschein Spezial**, mit einem Festfördersatz von 50 % kann für Projekte mit einem erhöhten Finanzbedarf durch eine wissenschaftliche Begleitung einer Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung beantragt werden. Die zuwendungsfähigen Ausgaben liegen in dieser Variante zwischen 30.000 und 80.000 €.

Für ein persönliches Beratungsgespräch steht Ihnen das Team „Innovationsgutschein Bayern“ gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen:

Bayern Innovativ GmbH

Innovationsgutschein Bayern

Am Tullnaupark 8

90402 Nürnberg

Telefon 0911 20671 350

E-Mail: innovationsgutschein@bayern-innovativ.de

www.innovationsgutschein-bayern.de

